



Schulstraße 3 • 63801 Kleinostheim • 06027/5523 • [verwaltung@gs-kleinostheim.de](mailto:verwaltung@gs-kleinostheim.de) • [www.gs-kleinostheim.de](http://www.gs-kleinostheim.de)

10.04.2021

## **Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab 12.04.21**

### **1. Entscheidung der Kreisverwaltungsbehörde**

Vom 12.4. bis 16.4. wird

- für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 Distanzunterricht angeordnet.
- für die Jahrgangsstufe 4 findet Wechselunterricht in den bekannten Einteilungen statt.
- Notbetreuung wird angeboten. Wir bitten die Eltern um Anmeldung sowohl in der Grundschule als auch in der Mittagsbetreuung.

➔ **Wichtiger Hinweis: Der Besuch des Präsenzunterrichts in Klasse 4 und der Notbetreuung ist aktuell nur möglich mit einem negativen Testergebnis, d.h. es muss eine entsprechende Bescheinigung (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt oder in der Schule ein Selbsttest durchgeführt werden.**

### **2. Organisation des Distanzunterrichts**

Zur Organisation des Distanzunterrichts erhalten Sie im Laufe des Wochenendes Informationen von der Klassenleitung Ihres Kindes.

### **3. Testpflicht**

**Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April gilt für die Zeit nach den Osterferien:**

**Ab 12. April dürfen unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die**

in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben

- oder
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.
- ➔ Das heißt: **Es ist keine neue Einwilligungserklärung notwendig**, falls sie „Nein“ angekreuzt hatten, da es sich um eine **Testpflicht** handelt. Wenn Sie Ihr Kind ohne negative Testbescheinigung zur Schule schicken, dann wird automatisch ein Selbsttest durchgeführt.

Uns stehen die Selbsttests der Firma Roche zur Verfügung.

#### **4. Informationen zum Selbsttest → siehe auch Schreiben des KM**

Falls sich ein Kind am Montag selbst testen muss, dann empfehle ich zur Vorbereitung bereits **zu Hause ein intensives Gespräch**. Die Eltern können sich gemeinsam mit ihrem Kind das Video der Firma *Roche* auf der Homepage des KM (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>) zum Sars-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Testung an Schulen (= auf der Homepage weit nach unten scrollen) anschauen und ausführlich darüber sprechen. Vor allem auch, welche Ergebnisse möglich sind und was sie bedeuten.

Die Selbsttests werden auch in der Schule ausführlich gemeinsam mit den Kindern besprochen.

Dazu habe ich noch folgenden Nachtrag:

##### ***Was geschieht, wenn der Selbsttest positiv ausfällt?***

Fällt der Selbsttest positiv aus, dann werden wir so behutsam und ruhig wie möglich damit umgehen. Wir wollen auf jeden Fall Angst oder Hysterie vermeiden. Das werden wir so gut wie möglich versuchen.

Die Eltern werden telefonisch informiert und müssen umgehend ihr Kind abholen. Die Eltern erhalten ein Formular und sind verpflichtet, sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen. Alles Weitere regelt dann das Gesundheitsamt. Das betroffene Kind wird bis zur Abholung im Musikraum beaufsichtigt.

##### ***Wichtig: Wann wird mein Kind getestet?***

- 4. Klasse: Gruppe A: montags und mittwochs / Gruppe B: dienstags und donnerstags
  - Notbetreuung: 2x pro Woche je nach Anwesenheitstagen → Hier ist eine Festlegung nicht möglich, da die Kinder ganz unterschiedlich angemeldet sind (z.B. jeden Tag oder eventuell nur einzelne Tage)
- Bitte beachten Sie: Falls Ihr Kind positiv getestet wird, müssen Sie eine Abholung garantieren.

Auch für uns als Schule birgt die Durchführung der Selbsttests noch viele Fragen und wir fühlen die große Verantwortung, die uns übertragen wird.

Sie können jedoch sicher sein, dass wir uns gut vorbereiten und in pädagogischer Verantwortung vorgehen werden.

Wie immer verweise ich auf die Homepage des KM:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#selbsttests>

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Malta